Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 41

Artikel: Das englische Nationalschiessen in Wimbledon

Autor: Wachter, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94328

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

	4- u. 8Pfdr.-Batterie.	Gebirgs-Batterie.	Posit.-Komp.	Park-Komp.	Parktrain-Komp.
Uebertrag	53	35	30	23	26
Hufschmide	2	2	—	—	2
Mechaniker (mit Unteroffiziersrang)	1	1	1	—	—
Schlosser	1	1	1	—	—
Wagner	1	1	1	—	—
Sattler	2	2	—	—	1
Trompeter-Korporal	1	1	—	—	—
Trompeter od. Tamb.	4 Tp.	4 Tp.	4 Tp.	2 Tamb.	4 Tp.
Kanoniere	52	28	83	55	—
Train	48	53	—	—	87
	165	128	120	80	120
Etat der Pferde:					
Offiziers-Reitpferde	8	6	—	4	5
Unteroffiziers- und Trompeterpferde	14	11	—	—	13
Zugpferde	96	45	—	—	174
Vorraths-Reitpferde	2	—	—	—	—
	120	62	—	4	192

In Bezug auf den Personalbestand der taktischen Einheiten, wie er hier vorgeschlagen ist, mag noch bemerkt werden, daß sich derselbe dem bisherigen mehr nähert als demjenigen des Entwurfes, und zwar weil ersterer dem Gang der dienstlichen Verrichtungen in der Batterie und im Kantonnement besser entspricht. Der Train-Wachtmeister hat ähnliche Funktionen beim Train wie der Feldweibel bei der Kanoniermannschaft, daher darf nur 1 oberster Train-Unteroffizier bestehen. Von den Kanonierwachtmeistern sind 6 Geschütz- und Zimmerchefs und einer ist Unteroffizier des Materiellen, daher die Zahl 7. Stellvertreter sind die Korporale und Gefreiten. Die Trainkorporale sind als Caissonszugchefs und für den Stalldienst unentbehrlich. Die Gefreiten des Trains sind Vorderreiter bei Geschützen und Caissons.

Auch das Spiel läßt sich nicht aufheben ohne wesentlichen Nachtheil für die Marschdisziplin und das Lagerleben. Auch ein schlechtes Spiel belebt und weckt die erschlafenden Kräfte des Soldaten und treibt ihn zu neuer Arbeit an.

In Bezug auf den Pferdebestand ist zu bemerken, daß bei den 8Pfdr.-Batterien sämmtliche Fuhrwerke und bei den 4Pfdr.-Batterien alle Fuhrwerke mit Ausnahme der 9 Caissons neuen Materials, welche mit 4 Pferden bespannt sind, mit 6 Pferden bespannt werden sollten.

Ebenso sollten per Batterie 2 Vorraths-Reitpferde in den aktiven Dienst gegeben werden.

Ein größerer Pferdebestand per Batterie ist nothwendig, sollen nicht nach einem kürzern Dienst schon Geschütze und Caissons der nöthigen Zugkraft und Beweglichkeit entbehren.

Zu Tabelle VI.

10. Besoldungen:

	Fr.	Ct.		Fr.	Ct.
Hauptmann (nebst 2 Pferderationen)	7	—	Kanonier-Wachtmeister	1	—
Oberlieutenant	6	—	Train-Korporal	1	—
Lieutenant	5	—	Kanonier-Korporal	—	80
Adjutant	2	—	Train-Gefreiter	—	80
Feldweibel	1	80	Kanonier-Gefreiter	—	70
Fourier	1	50	Die übrigen Besoldungen nach dem Entwurf.		
Train-Wachtmeister	1	50			

Die Besoldungen der Offiziere und Unteroffiziere nach dem Entwurf schienen im Verhältniß zu den Leistungen, die man von ihnen verlangt, gegenüber derjenigen der Infanterie zu niedrig, daher die um etwas erhöhten Besoldungsvorschläge für diese Chargen.

Die unterzeichneten Delegirten haben, hochgeachteter Herr Bundesrath, mit den durch sie vertretenen Offizierskorps die Ueberzeugung, daß die großen Fortschritte, welche der von Ihrem Departement dem hohen Bundesrathe vorgelegte Militärorganisationsentwurf in der ganzen schweizerischen Armee anbahnt, in höherm Grade noch der Artillerie zu statten kommen müßten, wenn die in oben bezeichneten Beschlüssen ausgedrückten Modifikationen Platz greifen könnten.

Indem wir Sie bitten, bei den noch bevorstehenden Schlußnahmen über den Militärorganisations-Entwurf unsere Beschlüsse nach Möglichkeit zu berücksichtigen, benutzen wir die Gelegenheit, Sie unserer vorzüglichen Hochachtung und Ergebenheit zu versichern.

Der von der Versammlung ad hoc gewählte Präsident:
Sig. W. v. Greyerz, Oberst.
Der Aktuar:
Sig. J. Rinikel, Lieut.

Folgen die Unterschriften der Delegirten der Kantone:
Sig. Pestalozzi, Oberst (Zürich).
„ Ruef, Oberstlt. (Bern).
„ Reinert, Major (Solothurn).
„ Merian, Oberstlt. (Baselstadt).
„ Kloß, Stabs-Oberlieut. (Baselland).
„ Stoffel, Major (Appenzell, St. Gallen, Thurgau).
„ Rohr, Major (Aargau).
„ Perrier, Oberstlt. (Genf).

Das s. Z. gewählte Komite der Feldschützenvereine in Verbindung mit einigen Freunden des Feldschützenwesens hat den Unterzeichneten beauftragt, Abgeordnete der schweizerischen Feldschützenvereine zu einer Zusammenkunft auf

Sonntag den 17. Oktober, Vormittags 11 Uhr,
zum „Storchen" in Aarau,

einzuladen, um über die in Zug gefaßten Beschlüsse, welche die Feldschützen vom Feste förmlich ausschließen, resp. die Gründung eines neuen Feldschützenvereins, zu berathen.

Seit 16 Jahren bestrebten sich die Feldschützen, die eidgen. Freischießen im Sinne der Entwicklung des Schießwesens und unserer Waffe zu reorganisiren. Ihre langjährigen Bestrebungen wurden in Zug damit beantwortet, daß der Verein die Distanz von den bisherigen 1000 Fuß auf 800 Fuß reduzirte, was unsere eidgen. Freischießen hinter diejenigen aller größern Schützenfeste in Europa zurückstellt.

Unsere Freischießen standen früher in erster Linie, wir dürfen hinter andern Staaten nicht zurückbleiben.

Freunde unseres Schießwesens! Wir wollen zwar kein Militärfest, auch wir wollen ein Volksfest, ein Fest aber, das dem ernsten Zwecke jedes schweizerischen Schützenvereins und unserer vervollkommneten Waffe entspricht.

Wir ersuchen deßhalb alle Feldschützenvereine, Abgeordnete an unsere Zusammenkunft zu senden; sollten Sie verhindert sein, sich vertreten zu lassen, so ersuchen wir Sie, Ihre Vollmacht einem benachbarten Vereine zu übergeben, oder uns Ihre Ansicht schriftlich mitzutheilen.

Mit schweizerischem Schützengruß!

Solothurn, im September 1869.

Wilh. Vigier,
Regierungsrath.

Das englische Nationalschießen in Wimbledon.

Seit der Einführung der Hinterladungswaffen hat das Wettschießen eine ganz außerordentliche Ausdehnung und ein besonderes Interesse erhalten. Begreiflicherweise mußte England, das Vaterland des Sports, diese Gelegenheit mit Eifer ergreifen, um den Ruf der Geschicklichkeit seiner Schützen aufrecht zu erhalten und das Vertrauen, welches die Luxus- und Kriegswaffen englischer Fabrikation bisher einflößten, zu rechtfertigen.

Dieses Jahr wurde die Mitbewerbung der Hinterladungswaffen mit mehr als gewöhnlichem Interesse verfolgt, da sich das **small arm's comittee** vor Kurzem zu Gunsten des Henry-Martinigewehres ausgesprochen hatte und eine Menge Erfinder und Journalisten sich nach Wimbledon begeben hatten, um die Schießresultate zu constatiren, und bereit waren, über die angenommene Waffe herzufallen, wenn sie sich nicht bewähren und von anderen übertroffen werden sollte.

Wir übergehen die Ergebnisse des Präcisionsschießens, bei welchem auch Vorderladungsstutzen, wie von Metford, Rigbi, Ingram zugelassen wurden. Dieses Schießen war wegen seiner Umständlichkeit lächerlich; man war dazugekommen die Stärke des Windes mit einer Maschine zu messen; der Schütze profitirte dann von dieser Kenntniß, um das Absehen durch eine micrometische Schraube

zu verstellen, brachte hierauf ein System von Augengläsern an, und endigte damit, seinen Schuß abzugeben. Während dieser Vorbereitungen würde aber das Wild weit davongelaufen sein, und bei einem Reiterangriff würden die Schützen niedergesäbelt, bevor sie dazu kämen, einen Schuß zu thun. Wir beschränken uns deshalb darauf, von dem Wettschießen der Hinterladungswaffen, welche zum Militärdienst tauglich sind, oder wenigstens als solche angesehen werden, zu sprechen.

Die Bedingungen zur Mitbewerbung waren so weit als möglich, denn man ließ alle Hinterladungswaffen ohne Ausnahme zu. Das Gewehr welches von dem small arm's comittee angenommen worden, war ernstlich bedroht, denn die meisten Schützen hatten den Lauf, die Züge und Patrone von Henry angenommen und sich darauf beschränkt, das Verschlußstück von Martini zu ändern. Wie es sich darum handelte, die Waffen ausschließlich in Beziehung auf Schnelligkeit und Genauigkeit des Schießens zu vergleichen, so setzte sie den Lauf von Henry bezüglich der Genauigkeit des Schießens in die gleichen Verhältnisse wie die von der Commission angenommene Waffe; die angebrachten Verschlußstücke welche von dem einzigen Standpunkt der Schnelligkeit und Leichtigkeit der Handhabung beurtheilt, und da von den andern Bedingungen abgesehen werden sollte, schienen diesen den Vortheil der Schnelligkeit zu sichern.

Der Kampf schien ernsthaft werden zu wollen, und im Anfang ließ nichts sein Resultat absehen.

Bevor wir weiter gehen, scheint es nothwendig, die Beschaffenheit der Scheiben zu erwähnen und die Art zu zeigen, wie in England die Punkte gezählt werden.

Die Scheibe ist rechteckig und weiß; in einer gewissen Entfernung von den Rändern bilden parallellaufende Linien ein inneres Rechteck, welches man Centrum nennt. In der Mitte des Centrums ist ein rechteckiges Schwarzes angebracht, welches bull's eye (Ochsenauge) heißt. Die Scheibe ist so in drei rechteckige Felder eingetheilt: 1. das bull's eye oder Schwarze; 2. das Feld welches sich zwischen dem Schwarzen und den geraden Linien des Centrums befindet; 3. das äußere Feld, welches sich zwischen dem Centrum und den Rändern der Scheibe befindet.

Jede Kugel welche das Schwarze trifft, zählt 4 Punkte, in dem Centrum 3, in dem dritten Feld 2.

Hier folgen die Ausmessungen der Scheibe, welche für jede Distanz üblich sind.*)

1. Auf 150 bis 300 Yards:
   die Scheibe hat 6 Fuß Höhe auf 4 Fuß Breite,
   das Centrum = 4 = = = 2 = =
   das Schwarze = 2 = = = 1 = =
2. Auf 400 bis 600 Yards:
   die Scheibe hat 6 Fuß Höhe auf 6 Fuß Breite,
   das Centrum = 4 = = = 4 = =
   das Schwarze = 2 = = = 2 = =
3. Auf 600 bis 800 Yards:
   die Scheibe hat 6 Fuß Höhe auf 8 Fuß Breite,
   das Centrum = 4 = = = 6 = =
   das Schwarze = 2 = = = 3 = =

Bei den Preisen, die für die Hinterladungswaffen vorbehalten waren, wurde zugleich die Schnelligkeit und die Genauigkeit des Schießens in Anbetracht gezogen. Zu diesem Zwecke waren dem Schützen drei Minuten Zeit gegeben, in denen er je nach der Distanz, auf eine der oben beschriebenen Scheiben, so viel Schüsse machen konnte, als er wollte. Es war ihm gestattet, so viel Cartouchen zu verbrennen, als er wollte und so lang zu zielen als er mochte. Nach drei Minuten wurde das Feuern eingestellt und man nahm von der Scheibe, nach den früher beschriebenen Regeln, die Anzahl der Punkte auf.

Jeder Mitbewerber hatte das Recht, drei Schießen von je 3 Minuten mitzumachen. Derjenige welcher die meisten Punkte in einer Serie erhalten hatte, gewann den Preis.

Wir werden hier das Tableau, welches die Resultate ersichtlich macht, welche mit jeder Waffe erreicht wurde, folgen lassen. Das Martini-Henrygewehr und das Henrygewehr (welches von ersterem nur durch den Verschluß abweicht, da der Lauf und die Patronen die nämlichen sind), haben alle ihre Rivalen überwunden.

Das Martini-Henrygewehr, welches von dem small arm's comittee angenommen wurde, hat dreizehn Preise davongetragen. Ueberdieß in dem großen National-rifle, welches unter den Vorkämpfern der Schützen von England, Schottland und Irland stattfand, und wo auch Vorderladungswaffen zugelassen wurden, hat die Henrywaffe den ersten Preis davongetragen, obgleich sie gegen die Stutzer von Ingram und Rigby, die besonders und ausschließlich auf Präcision eingerichtet sind, zu kämpfen hatte.

Wenn wir das Gesammtresultat des Schießens zusammenfassen so stellen sich die Hinterladungswaffen in folgender Weise.

(A bedeutet die größte Zahl Schüsse in 3 Minuten, B bedeutet die Anzahl der Punkte, welche bei der größten Zahl Schüße in 3 Minuten erreicht wurden, und C die Zahl des Maximums der Punkte, die in 3 Minuten erreicht wurden.)

*) Die Yard ist gleich 92 Centimeter, der Fuß 30,5 Centimeter.

Distanz von 200 Yards (182 m. 9.)

Reihenfolge.	A	B	C Punkte.	C Schüsse.
1. Martini-Henry	55	110	127	44
2. Henry	47	118	118	47
3. Carter-Edwards	47	115	115	47
4. Soper-Henry (1. System)	54	111	113	46
5. Westley-Richards-Henry	44	107	107	44
6. Bacon	39	71	79	34
7. Kerr	32	65	78	31
8. Wilson	37	70	70	37
9. Ruß-Hamond	27	66	66	27
10. Roderich u. Bissel	27	64	64	27
11. Restell u. Shmythe	25	63	63	25
12. Trauter	25	60	60	25
13. Soper-Henry (2. System)	27	59	59	27
14. Chassepot	30	50	50	30

15. Der Chassepot modifié*) kam während dem Schießen in Unordnung.

*) Vergleiche No. 13, S. 116 dieses Jahrgauges.

Distanz auf 500 Yards (457 m. 19.)

Reihenfolge.	A	B	C Punkte.	C Schüsse.
1. Martini-Henry	45	99	119	42
2. Henry	46	111	114	42
3. Carter-Edwards	47	108	108	47
4. Westley-Richards-Henry	41	79	103	39
5. Soper-Henry (2. System)	42	78	93	39
6. Soper-Henry (1. System)	41	89	89	41
7. Kerr	28	74	74	28
8. Bacon	38	62	62	38
9. Roderich u. Bissell	30	42	42	30

Die Waffen welche auf dem ersten Tableau des Wettschießens figuriren und nicht auf dem zweiten, wurden nach dem ersten Versuch von der Bewerbung zurückgezogen.

Endlich war eine Anzahl Preise dem Martinigewehr vorbehalten; die Schützen mußten mit der neuen Ordonanzwaffe zwei Schießen von je drei Minuten ausführen; das erste auf 200 Yards, das zweite auf 500 Yards. Die Punkte die von dem Schützen auf jede Distanz auf die vorgeschriebene Scheibe (welche der Distanz entsprach) gemacht wurden, mußten zusammengezählt werden. Den Preis erhielt, wer die größte Anzahl Punkte hatte.

Hier folgt die Summe der Punkte, welche von den Schützen, welche die fünf Preise erhielten, erreicht wurde.

1. Preis 246 Punkte,
2. = 243 =
3. = 215 =
4. = 209 =
5. = 203 =

Man bemerkt, daß selbst, wenn man sich auf die Anzahl der Punkte beschränkt, die Genauigkeit, Schnelligkeit und Leichtigkeit der Handhabung der Waffe, welche die Commission von Wolwich gewählt hat, mit Erfolg mit allen Gewehrsystemen, welche nicht auf Dauerhaftigkeit, Solidität und Wiederstand berechnet waren, wie dieses von einer Kriegswaffe verlangt werden muß, kämpfen konnten.

Sechs Gewehre nach Martinisystem, die von der englischen Regierung zum Wettschießen nach Wimbledon gesendet wurden, haben in dem Schnellfeuer und oft in den Händen von vollständig unerfahrenen Leuten mitgeschossen. Es wurden damit im Ganzen 6500 Schüsse, daher 1100 Schüsse im Mittlern von jedem Gewehr gemacht, wobei die Schüsse, die im Präcisionsschießen gemacht wurden, nicht inbegriffen sind. Dabei ist nie die geringste Störung vorgekommen.

Der Triumph des small arm's comittee ist vollständig. Die Erfinder und Journalisten die sich zu dem Zwecke nach Wimbledon begeben, die Entscheidung der Commission anzugreifen, waren genöthigt, die Ueberlegenheit der Waffe anzuerkennen.

Man kann deshalb das Martinigewehr als die künftige Waffe des englischen Soldaten ansehen. Die Regierung läßt bereits die zur Fabrikation nöthigen Vorkehrungen treffen.

(A. Wachter im Constitutionel.)

Militärische Neuigkeit.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Militär-Telegraphie

von

Theodor Fix, Hauptmann im kaiserl. franz. Generalstabe. Deutsch von C. M. von Weber, königl. sächs. Sec.-Lieut. d. Res. Mit einem Vorwort von M. M. Freiherrn von Weber, königl. sächs. Finanzrath und Staats-Eisenbahn-Director, und drei Tafeln Abbildungen von Aug. Beck. — Preis 26 Ngr.

Leipzig, J. J. Weber.